

Wichtiges kurz erklärt



Anerkennungsverfahren, auch Gleichwertigkeitsprüfung genannt: Die Anerkennungsstelle (hier: IHK FOSA) prüft die Qualifikation und Berufserfahrung und entscheidet dann, ob die volle Gleichwertigkeit vorliegt, noch Kenntnisse/Fähigkeiten fehlen oder der Antrag abgelehnt wird.

Aufenthaltsurlaubnis: Zeitlich befristete Erlaubnis zum Aufenthalt in Deutschland zu einem bestimmten Zweck (z. B. zur Beschäftigung oder Qualifizierung). Die Aufenthaltsurlaubnis wird von der Ausländerbehörde ausgestellt.

Bescheid: Schreiben, in dem die Anerkennungsstelle das Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung mitteilt. Wenn keine wesentlichen Unterschiede zwischen der ausländischen

Qualifikation und dem deutschen Referenzberuf bestehen, wird die volle Gleichwertigkeit bescheinigt.

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: Durch verkürzte Fristen und die Steuerung des gesamten Prozesses durch die Ausländerbehörden werden das Anerkennungs- und Visumverfahren auf insgesamt maximal vier Monate verkürzt. Hierzu ist eine Vollmacht der ausländischen Fachkraft an den*die Arbeitgeber*in notwendig. Das Verfahren ist gebührenpflichtig.

IHK FOSA (IHK Foreign Skills Approval): Bundesweites Kompetenzzentrum deutscher Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse.

Wichtiges kurz erklärt

Referenzberuf: Der deutsche Beruf, mit dem die ausländische Qualifikation verglichen werden kann.

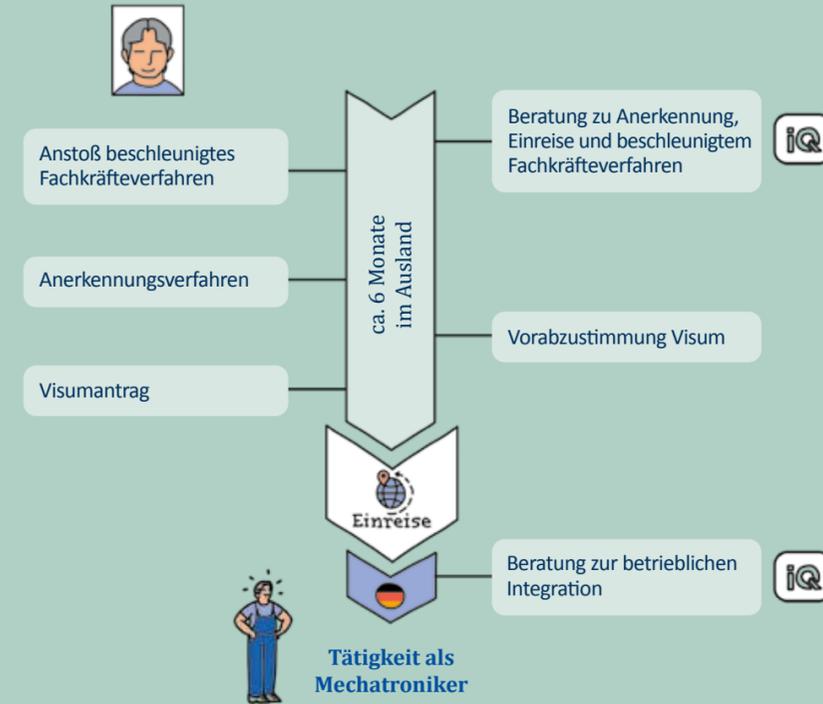
Visum: Aus den meisten Nicht-EU-Ländern benötigt man ein Visum, um für einen längeren, nicht touristischen Aufenthalt einreisen zu dürfen. Ein Visum wird immer für einen bestimmten Zweck, hier im Beispiel zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung, ausgestellt. Das Visum wird bei der deutschen Auslandsvertretung beantragt.

Vorabzustimmung zum Visum: Mit der Vorabzustimmung der Ausländerbehörde werden im beschleunigten Fachkräfteverfahren die Wartefristen im Visumverfahren verkürzt. Die Fachkraft kann damit schneller ein Visum bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung beantragen und erhalten.



Unabhängig von der beruflichen Anerkennung und ihrer formalen Qualifikation können Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien unter bestimmten Voraussetzungen über die **Westbalkanregelung** zur Beschäftigung einreisen.

Müssen zur Einreise oder für den Beginn einer Qualifizierung noch **Deutschkenntnisse** erworben werden, kann die Fachkraft zunächst für einen Sprachkurs einreisen.



Unabhängig von der beruflichen Anerkennung und ihrer formalen Qualifikation können Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien unter bestimmten Voraussetzungen über die **Westbalkanregelung** zur Beschäftigung einreisen.

Müssen zur Einreise oder für den Beginn einer Qualifizierung noch **Deutschkenntnisse** erworben werden, kann die Fachkraft zunächst für einen Sprachkurs einreisen.

Impressum

Herausgeber:

IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Rollnerstr. 14
90408 Nürnberg



www.netzwerk-iq.de/fachstelle-beratung-und-qualifizierung
www.f-bb.de

Redaktion:

Katharina Bock, Olesia Hausmann, Laura Roser, Evelien Willems

Layout:

KW NEUN Grafikagentur, Augsburg

Druck:

Druckerei Joh. Walch GmbH & Co KG, Augsburg

© 2021

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



Fachkraft aus dem Ausland? Der Weg in den deutschen Arbeitsmarkt



4-jährige Ausbildung als
Techniker für Mechatronik

Ausbildungsland
Bosnien und Herzegowina

gute
Deutschkenntnisse

Visum zur
Einreise benötigt

Jobangebot von Unternehmen
in Deutschland

14 Jahre
Berufserfahrung

Herr Delić, 36 Jahre

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“



Diese Broschüre zeigt Ihnen anhand eines *Fallbeispiels*, wie die Zulassung zum deutschen Arbeitsmarkt für ausländische *Fachkräfte* ablaufen kann und wie das *iQ Netzwerk* Ihr Unternehmen bei jedem Schritt *unterstützt*.

